



**Bundesstelle**

**Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main,  
Bundespolizeirevier Darmstadt**

**Besuchsbericht und Reaktion des Bundesministeriums des Innern**

**Besuchsdaten: 10. Juli und 5. August 2014**

## I – EINLEITUNG

Die Bundesstelle zur Verhütung von Folter besuchte am 10. Juni 2014 die Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main. Die Bundesstelle kündigte den Besuch am Morgen des selbigen Tages beim Bundesministerium des Innern an. Die Bundespolizeiinspektion verfügt über drei Gewahrsamsräume.

Nach dem Gespräch besichtigte die Besuchsdelegation den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in die Gewahrsamsunterlagen. Die Delegation erläuterte ihre Empfehlungen in einem Abschlussgespräch.

Zum Besuchszeitpunkt waren die Gewahrsamsräume aufgrund der defekten Lüftung gesperrt. Es konnte somit auch keine Person in Gewahrsam angetroffen werden. In der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main befanden sich im Jahr 2013 insgesamt 2148 Personen in Gewahrsam (in 2014 bisher: 791). Die Ingewahrsamnahmen erfolgten überwiegend auf strafprozessualer Grundlage. Zum Zeitpunkt der Besichtigung befanden sich keine Personen in Gewahrsam.

Ferner besuchte die Bundesstelle zur Verhütung von Folter am 05. August 2014 das zur Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main gehörende Bundespolizeirevier Darmstadt. Sie kündigte den Besuch am Morgen des selbigen Tages beim Bundesministerium des Innern an.

Nach dem Gespräch besichtigte die Besuchsdelegation den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in die Gewahrsamsunterlagen.

Im Bundespolizeirevier Darmstadt verfügt über zwei Gewahrsamsräume. Es befanden sich im Jahr 2013 insgesamt 168 Personen in Gewahrsam (in 2014 bisher: 117). Zum Zeitpunkt der Besichtigung befanden sich keine Personen in Gewahrsam.

## II – EMPFEHLUNGEN UND REAKTION

Wie bereits angesprochen, waren die Gewahrsamsräume der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main zum Besuchszeitpunkt aufgrund der **defekten Lüftung** gesperrt. Die Bundesstelle bittet um Mitteilung, wann die Gewahrsamsräume wieder in Betrieb genommen werden konnten und wie oft es in diesem und letzten Jahr zu einem Ausfall der Lüftung und einer Sperrung der Gewahrsamsräume gekommen ist. In diesem Zusammenhang bittet die Bundesstelle auch um Auskunft darüber, wie die Bediensteten vor Ort überprüfen, ob in den Gewahrsamsräumen eine angemessene Temperatur vorherrscht, bevor eine Person in Gewahrsam genommen wird.

***Reaktion:** Der einmalige Ausfall der Lüftung in der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main und die damit verbundene Sperrung der Gewahrsamsräume bestehe nicht mehr. Die bestehenden Mängel seien behoben worden und eine ständige Frischluftzufuhr sei sichergestellt. Darüber hinaus sei eine Überprüfung der Lüftungsanlage nach den klassischen Vorgaben vorgesehen. Messungen der Temperatur mittels Thermometer würden regelmäßig (während der Sommermonate in erhöhter Frequenz) in allen Räumlichkeiten der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main durchgeführt. Dies gelte auch für Gewahrsamsräume.*

Die Gewahrsamsräume der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main sind mit der Möglichkeit der **Videobeobachtung** ausgestattet. Es handelt sich dabei um zwei Videokameras pro Gewahrsamsraum, die sich nach mehreren Sekunden wieder selbstständig ausschalten.

Die Videokameras sind in den beiden Deckenlampen eingelassen und von außen nicht als solche zu erkennen. Es ist darüber hinaus für die Person in Gewahrsam nicht ersichtlich, ob die Videokamera ein- oder ausgeschaltet ist. Auf die Kameraüberwachung wird durch ein an der Gewahrsamstür von außen angebrachtes Schild hingewiesen. Die Aufzeichnungen werden sechs Tage aufbewahrt und dann gelöscht. Die Nutzung der Videoüberwachung wird im Gewahrsamsbuch nicht dokumentiert.

Die Bundesstelle ist der Ansicht, dass das Bewusstsein um eine jederzeit mögliche Beobachtung durch Dritte eine starke seelische Belastung darstellen kann. Für die in Gewahrsam untergebrachten Personen sollte z.B. anhand eines optischen Signals erkennbar sein, ob die Videokamera ein- oder ausgeschaltet ist. Zudem müssen die in Gewahrsam genommenen Personen auf die Videoüberwachung hingewiesen werden. Darüber hinaus möchte die Bundesstelle betonen, dass die Videobeobachtung die regelmäßige, direkte Kontrolle der Gewahrsamsräume keinesfalls ersetzen darf, sondern allenfalls ergänzen kann.

***Reaktion:** Der Hinweis der Bundesstelle, „dass die Videobeobachtung die regelmäßige, direkte Kontrolle der Gewahrsamsräume keinesfalls ersetzen, sondern allenfalls ergänzen kann“, werde als Selbstverständlichkeit der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung bestätigt und in der Praxis durchgeführt. Auf die Kameraüberwachung in Gewahrsamsräumen der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main werde durch ein an der Gewahrsamstür von außen angebrachtes Schild hingewiesen. Darüber hinaus würden in Gewahrsam genommene Personen auf die bestehende Videoüberwachung mündlich-persönlich hingewiesen.*

Sowohl in der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main als auch im Bundespolizeirevier Darmstadt sind die im Vorraum der Gewahrsamsräume befindlichen Toiletten durch einen an der Tür angebrachten **Türspion** vollständig einsehbar.

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter hat nach ausführlichen Beratungen und unter Berücksichtigung der vorgetragenen Argumentation folgenden gemeinsamen Standpunkt festgelegt: Die Nutzung der Spione durch Beamtinnen und Beamte ist nur nach vorheriger Ankündigung durch ein Anklopfen oder sonstiges Signal durchzuführen. Die in Gewahrsam genommene Person ist davon in Kenntnis zu setzen, dass die Nutzung des Türspions beim Toilettengang nur nach vorheriger Ankündigung durch die Beamtinnen und Beamten erfolgt.

***Reaktion:** Entsprechend den Empfehlungen der Bundesstelle würden die Türspione an Toilettentüren allenfalls im Rahmen begründeter Situationen (akute Suizid- oder Selbstverletzungsgefahr) genutzt und dann auch nur nach vorheriger Ankündigung durch Anklopfen und/oder persönliche Ansprache. Die erforderliche Inaugenscheinnahme des WC-Raumes durch einen Türspion werde zusätzlich schriftlich im Gewahrsamsbuch dokumentiert.*

Die Gewahrsamsräume des Bundespolizeireviers Darmstadt sind nicht mit **Brandmeldern** ausgestattet. Jedoch wurde der Besuchsdelegation mitgeteilt, dass der Einbau von Brandmeldern bereits in Planung ist. Die Bundesstelle bittet um Mitteilung, sobald diese nachgerüstet sind.

***Reaktion:** Der Beschaffungsvorgang zum Einbau von Brandmeldern in den Gewahrsamsräumen des Bundespolizeireviers Darmstadt befindet sich in der Phase der zweiten Preisermittlung und damit im weiteren Geschäftsgang. Unabhängig davon bleiben die vorhandenen Brandmelder im Vorraum der Gewahrsamsräume bestehen.*

Die Besuchsdelegation stellte in der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main fest, dass das **akustische Signal**, welches durch die Sprechanlage in den Gewahrsamsräumen oder die

Klingel der Eingangstür am Empfang ausgelöst wird, extrem laut und belästigend ist. Ein solcher Alarmton kann bei den Bediensteten Stress auslösen und sich daher auch negativ auf den Umgang mit den in Gewahrsam genommenen Personen auswirken. Um dies zu vermeiden, sollte über eine Alternative zu dem Alarmton nachgedacht werden.

***Reaktion:** Das akustische Warnsignal für die Sprechanlage der Gewahrsamsräume oder die Klingel an der Eingangstür am Empfang der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main wirke sich grundsätzlich nicht negativ bei den Bediensteten der Bundespolizeiinspektion aus. Eine Alternative zu dem Alarmton werde daher nicht als prioritär betrachtet, aber bei der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main nochmal geprüft.*

Der Besuchsdelegation konnte in keiner der beiden Einrichtungen ein **Belehrungsformular** für Ingewahrsamnahmen nach dem Bundespolizeigesetz vorgelegt werden. Mit Schreiben vom 28. Oktober 2013 (Az.: B2 - 645 345/1) hatte das Bundesministerium des Innern mitgeteilt, dass ein Belehrungsvordruck für diese Fälle im 1. Quartal 2014 zum Einsatz kommen solle. Die Bundesstelle bittet um Benachrichtigung, sobald die Vordrucke verwendet werden und um die Übersendung eines Exemplars.

### III – POSITIVE FESTSTELLUNGEN

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass die Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main eine Vielzahl an **Fortbildungen** u.a. für die Bereiche „Deeskalationsstrategien“ und „Interkulturelle Kompetenz“ durchführt. Im Sinne der präventiven Tätigkeit der Bundesstelle (zur Verhütung von Folter) soll zukünftig ein Schwerpunkt auf die Aus- und Fortbildung der Beamtinnen und Beamten gelegt werden. Dies betrifft insbesondere die Vorbereitungen auf den Umgang mit Stresssituationen. Geeignete Fortbildungsmaßnahmen können die Beamtinnen und Beamte befähigen, auch in besonderen Stresssituationen angemessen und umsichtig zu reagieren. Dadurch sollen situative Überreaktionen verhindert werden. Aus diesem Grund begrüßt die Bundesstelle das vielfältige Fortbildungsangebot der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main und bittet um Übersendung der Ausbildungsmaterialien.

Die Bundesstelle begrüßt es, dass in der Bundespolizeiinspektion Frankfurt/Main und Bundespolizeirevier Darmstadt **Hygieneartikel** für in Gewahrsam genommene Personen vorgehalten werden.

Die Besuchsdelegation stellte bei der Sichtung des Gewahrsamsbuchs des Bundespolizeireviers Darmstadt fest, dass die Beamtinnen und Beamten nicht nur die Ingewahrsamnahmen eintragen, sondern auch schriftlich erfassen, wenn sich bei Schichtübergabe keine Person in Gewahrsam befindet. Diese Handhabung erschwert Manipulationen des Gewahrsamsbuchs und sorgt für eine bessere Übersichtlichkeit. Das **Gewahrsamsbuch** machte insgesamt einen vorbildlichen Eindruck.